

Leitlinien für die Lerngemeinschaft Oberstufe

Die in der Schulordnung der Nikolaus-August-Otto-Schule genannten Grundsätze gelten auch für die Oberstufe. Die Gymnasiale Oberstufe versteht sich darüber hinaus als Lerngemeinschaft, die der altersgemäßen Entwicklung entsprechend die dort formulierten Zielsetzungen weiterentwickelt.

Selbständigkeit, Mitverantwortung und Engagement sehen wir als Grundlage für eine fachlich fundierte gymnasiale Bildung mit qualitativen Leistungen, für die Entwicklung von toleranten und kritischen Persönlichkeiten sowie für die Förderung demokratischen Bewusstseins mit der Bereitschaft zum Austausch von Informationen, Erfahrungen und Meinungen.

Was wir bieten:

- eine gute Arbeits- und Studieratmosphäre in einer Oberstufe überschaubarer Größe
- die individuelle Beratung durch Ihre Klassenleitung und Beratungslehrer
- den persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden
- die Öffnung der Schule durch Exkursionen, Studienfahrten und dem Austauschprogramm mit Kanada
- Arbeitsgemeinschaften wie Chor, Big Band etc., ebenso wie Förderkurse in für die Qualifikationsphase relevanten Fächern
- ein Lehrerkollegium, das Wert legt auf fairen Umgang sowie sorgfältige Unterrichtsarbeit und ihre kritische Reflexion
- Unterrichtsformen, die die Berufs- und Studierfähigkeit fördern

Was wir erwarten:

- höfliche Umgangsformen, Pünktlichkeit und Einhaltung von Verabredungen
- angemessene Vorbereitung und sachliches Engagement für den Unterricht
- pfleglichen Umgang mit Arbeitsräumen und Arbeitsmitteln sowie umweltfreundliches Verhalten
- Einhaltung des Rauchverbots sowie des strikten Verbots von Alkohol und anderen Drogen.
- die Einhaltung der Nutzungsordnungen der Computerräume als Voraussetzung für eigenverantwortliche Nutzung
- die unbedingte Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und verantwortliches Verhalten im Ernst- und Übungsfall
- den gegenseitigen Respekt in Konfliktfällen, gegebenenfalls Einbeziehung der entsprechenden Vermittlungsgremien (SV, Verbindungslehrer, Klassenlehrer)
- das Respektieren der Persönlichkeitssphäre und der persönlichen Daten anderer
- bei Unterrichtsversäumnis die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen (vgl. Versäumnisliste).